



Friedhofstrasse

Gestützt auf seinen rechtskräftigen Beschluss vom 17. März 2025 setzt der Gemeinderat das Parkplatzreglement bei der Friedhofstrasse um. **Per 1. Juni 2025 gilt somit für die weiss markierten Parkplätze:**

- Auf diesen Parkplätzen ist das Parkieren werktags von 06.00 – 24.00 Uhr nur mit normgerechten Parkscheiben oder mit gebührenpflichtigen Parkkarten erlaubt.
- Werktags zwischen 06.00 und 24.00 Uhr ist das Parkieren mit normgerechter Parkscheibe während maximal vier Stunden erlaubt.
- Das Parkieren mit gebührenpflichtigen Parkkarten ist mit Jahres-/Halbjahreskarten während max. 72 Stunden und mit Tageskarten während max. 24 Stunden erlaubt.

Fahrzeughalter/Lenker (Eintrag im Fahrzeugausweis oder Bestätigung Arbeitgeber) mit Wohnsitz in Weiningen, Firmen mit Sitz in Weiningen oder Arbeitnehmer von Firmen mit Sitz in Weiningen, können auf www.weiningen.ch nachfolgende Parkkarten beantragen:

Tageskarten	Fr.	10.—	24 Stunden
10er Tageskarten	Fr.	80.—	24 Stunden
Halbjahreskarten	Fr.	150.—	72 Stunden
Jahreskarten	Fr.	300.—	72 Stunden

Die Einzeltageskarten und 10er-Tageskarten können auch von Externen, nicht in Weiningen wohnhaften Personen bzw. ansässigen Firmen, bezogen werden.

Für schwere Motorwagen, Anhänger für schwere Motorwagen, Spezialfahrzeuge und Gesellschaftswagen, Wohnwagen und Wohnmobile sowie Anhänger für leichte Motorwagen, welche nicht am Motorwagen angekoppelt sind, können keine Parkkarten beantragt werden.

Wir danken für die Kenntnisnahme und sind bei Fragen gerne für Sie da.

Freundliche Grüsse

Abteilung Bevölkerung & Sicherheit

Beschreibung der Parkzeitbeschränkung

Das Parkplatzreglement Weiningen bezieht sich auf weiss markierte Parkplätze auf öffentlichem Grund. Gilt auf diesen eine Parkzeitbeschränkung nach Art. 5 Abs. 1 Parkplatzreglement, so besteht zwischen 06.00 und 24.00 Uhr die Pflicht, im Fahrzeug entweder eine korrekt eingestellte Parkscheibe oder eine gültige Parkkarte gemäss Art. 7 Parkplatzreglement zu hinterlegen.

Liegt keine Parkkarte vor, so gilt folgende maximal zulässige Parkdauer:

Tatsächliche Ankunftszeit:	Auf der Parkscheibe einzustellende Ankunftszeit:	Späteste Abfahrtszeit:
06:00 – 06:29	06:30	10:30
06:30 – 06:59	07:00	11:00
USW.		
19:00 – 19:29	19:30	23:30
19:30 – 19:59	20:00	24:00
20:00 – 20:29	20:30	06:00
20:30 – 20:59	21:00	06:00
USW.		
23:00 – 23:29	23:30	06:00
23:30 – 23:59	24:00	06:00
00:00 – 05:59	keine Parkscheibenpflicht	06:00
bzw. 00:00 – 05:59	06:00	10:00